

SGB-FSS - Räffelstrasse 24 - CH-8045 Zürich

EJPD Bundesamt für Justiz

Bundesrain 20 CH-3003 Bern Per E-Mail an: rechtsinformatik@bj.admin.ch

Zürich, 30.09.2022

_

Vernehmlassung zum E-ID Gesetz, BGEID Stellungnahme Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS

Der SGB-FSS ist ein nationaler Dachverband, der sich dafür einsetzt, dass Zugangsbarrieren für Menschen mit einer Hör- und Hörsehbehinderung abgebaut, dass sie gleiche Rechte und Chancen erhalten und dass die drei Landes-Gebärdensprachen (Deutschschweizerische Gebärdensprache (DSGS), Französische Gebärdensprache (LSF) und Italienische Gebärdensprache (LISJ) in der Schweiz gesellschaftlich und rechtlich anerkannt werden. Damit verfolgt er die vollständige Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Hör- und Hörsehbehinderung und deren Inklusion. Er sorgt für ein professionelles Angebot von Leistungen für die Zielgruppe von Menschen mit einer Hör- und Hörsehbehinderung, und der Kollektivmitglieder. Der SGB-FSS setzt sich als Experte und Interessenvertreter für die konsequente Verbreitung des bilingualen (und multilingualen) Spracherwerbs (Gebärdensprache und gesprochene / geschriebene Sprache) als Voraussetzung für die volle Inklusion aller gehörlosen, hör- und hörsehbehinderten Menschen in der Schweiz ein. Er tritt dafür ein, dass die schweizerischen Gebärdensprachen in allen Lebensbereichen gleichwertig wie die offiziellen Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch behandelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum E-ID.

Der SGB-FSS begrüsst die angestrebte Entwicklung in Richtung Digitalisierung.

Digitale Informations- und Kommunikationstechniken ermöglichen insbesondere auch Menschen mit einer Hörbehinderung einen barrierefreien Zugang zu Dienstleistungen der Behörden.

Allgemeine Bemerkungen



Die Schweiz hat die UNO Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) ratifiziert. Gemäss Art. 21 UNO-BRK treffen die Vertragsstaaten alle geeigneten Massnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf Zugang zu Information gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation ausüben können. Unter anderem müssen die Vertragsstaaten dafür sorgen, dass sie Menschen mit Behinderungen öffentliche Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien zur Verfügung stellen (lit. a). Im Umgang mit Behörden soll dabei insbesondere die Verwendung von Gebärdensprachen akzeptiert und erleichtert werden (lit. b).

Weiter hält Art. 14 Abs. 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) fest, dass Bundesbehörden im Verkehr mit der Bevölkerung auf die besonderen Anliegen der Sprach-, Höroder Sehbehinderten Rücksicht nehmen müssen. Art. 14 Abs. 2 BehiG verweist dabei explizit auch auf Dienstleistungen, welche im Internet angeboten werden.

Die Ausgestaltung des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben muss im Einklang mit den erwähnten Rechtsgrundlagen erfolgen.

Zu den einzelnen Artikeln

Der SGB-FSS fordert folgende Änderungen des Entwurfs zum E-ID Gesetz, BGEID:

Art. 1 Abs. 2 lit. c.

zu gewährleisten, dass die E-ID und die Vertrauensinfrastruktur dem aktuellen Stand der Technik und der Barrierefreiheit entsprechen.

NEU: Art. 16bis Barrierefreiheit

Die elektronischen Nachweise müssen den Grundsatz der Barrierefreiheit entsprechen. Sämtliche Infrastrukturbetreibende, die Ausstellerinnen einer E-ID, Verifikatorinnen und weiteren Usergruppen müssen die Zugänglichkeit des elektronischen Identitätsausweises für Menschen mit Beeinträchtigungen sicherstellen.

Zur laufenden Überprüfung der Barrierefreiheit ist eine unabhängige Stelle mit vertretenden von Betroffenen verantwortlich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Ihr Schweizerischer Gehörlosenbund

Rechtsdienst

